

Zehn Fragen zur Echtheit des Tagebuchs der Anne Frank

Über Anne Frank und ihr Tagebuch sind umfangreiche, wissenschaftlich gesicherte Informationen verfügbar. Manchmal werden jedoch im Internet und in anderen Medien Lügen über das Tagebuch verbreitet. Es sind Bücher und Broschüren im Umlauf, in denen das Tagebuch als Fälschung bezeichnet und behauptet wird, nicht Anne Frank, sondern jemand anders habe es verfasst. Auf manchen Websites wird das Gerücht gestreut, Teile des Tagebuchs seien mit Kugelschreiber geschrieben. Das Anne Frank Haus geht immer wieder und erfolgreich juristisch gegen Angriffe auf die Authentizität (Echtheit) des Tagebuchs vor. Wer dennoch mit Lügen über das Tagebuch konfrontiert wird, findet auf diesen Websites in Frage- und Antwortform die wichtigsten Fakten zur Authentizität des Tagebuchs.

Politische Hintergrund

Die Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs müssen in einen breiteren Kontext gestellt werden. Personen, die behauptet haben oder behaupten, das Tagebuch sei eine Fälschung, agieren von einem politischen Hintergrund aus. Oftmals leugnen sie auch den Holocaust oder sie versuchen zu beweisen, dass es in Auschwitz keine Gaskammern gegeben habe und die Zahl von sechs Millionen ermordeten Juden während des Zweiten Weltkriegs stark übertrieben sei. Anne Franks Tagebuch ist ein wichtiges Dokument über den Holocaust, und Anne Frank wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zur bekanntesten Symbolfigur für die Verfolgung und Vernichtung der Juden. Personen und Organisationen, die den Holocaust leugnen oder bagatellisieren, versuchen das nationalsozialistische System freizusprechen und zu rehabilitieren. Indem sie Zweifel am Schicksal der Juden im Zweiten Weltkrieg säen, versuchen sie zugleich, das Existenzrecht des Staates Israel in Frage zu stellen.

Im Fernsehen und im Internet

Die Verbreitung von Material, das die Echtheit des Tagebuchs von Anne Frank – und häufig auch den Holocaust – bestreitet, ist in Europa und den USA das Werk von Einzelpersonen. Kein seriöser Wissenschaftler bezweifelt, dass der Holocaust stattgefunden oder dass Anne Frank ein Tagebuch verfasst hat. Im Nahen Osten jedoch wurde die Leugnung des Holocaust zunehmend zu einer Waffe im Kampf gegen Israel; im Fernsehen und im Internet werden in großem Maßstab Unwahrheiten über den Holocaust verbreitet. Viele Kinder im Nahen Osten lernen in der Schule, dass Anne Franks Tagebuch eine Fälschung sei. Über Satellitenfernsehen sickern diese Lügen auch in die westliche Welt ein. Zudem finden Verbreiter von Material, in dem der Holocaust geleugnet oder Anne Franks Tagebuch in Frage gestellt wird, im Internet eine besonders weitreichende Plattform für ihre Ideen. Jeder Benutzer des Internets kann dort – meist ungefragt – damit konfrontiert werden. Darum möchte das Anne Frank Haus mehrere Möglichkeiten – und somit auch seine Website – nutzen, um der Verbreitung von Unwahrheiten über Anne Franks Tagebuch entgegenzutreten.

Zehn Fragen zur Echtheit des Tagebuchs der Anne Frank

- 1. Woraus besteht Anne Franks Nachlass nun genau?**
- 2. Wie und von wem wurde die Echtheit des Tagebuchs erforscht?**
- 3. Woher kamen plötzlich die fünf neuen Tagebuchseiten?**
- 4. Manchmal wird behauptet, das Tagebuch enthielte auch Eintragungen mit Kugelschreiber. Stimmt das?**
- 5. Wer sind die Personen und Organisationen, die behaupten, Anne Franks Tagebuch sei eine Fälschung?**
- 6. Warum darf man nicht behaupten, dass das Tagebuch eine Fälschung sei? Es besteht doch das Recht der freien Meinungsäußerung.**
- 7. Was hat Otto Frank gegen die Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs unternommen?**
- 8. Was hat das Anne Frank Haus gegen die Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs unternommen?**
- 9. Warum wird so wenig gegen Websites unternommen, in denen der Holocaust geleugnet und die Echtheit des Tagebuchs in Zweifel gezogen wird?**
- 10. Wo finde ich weitere Informationen über Holocaustleugnung?**

1. Woraus besteht Anne Franks Nachlass nun genau?

Am 12. Juni 1942 wurde Anne Frank dreizehn. Unter ihren Geschenken befand sich auch ein Poesiealbum, ein fast quadratisches Buch mit einem festen, rot-weiß-grün karierten Einband. Das benutzte sie als Tagebuch. Am 5. Dezember 1942 ist dieses Buch voll. Ein zweites Buch mit Tagebuchaufzeichnungen, das bewahrt geblieben ist, ein Schulheft, beginnt am 22. Dezember 1943 und geht bis zum 17. April 1944. Dass Anne Frank in der Zeit von Dezember 1942 bis Dezember 1943 kein Tagebuch geführt hat, ist sehr unwahrscheinlich. Wir müssen davon ausgehen, dass dieser Teil verloren ging. Der dritte und letzte Teil des Tagebuchs, ebenfalls ein Schulheft, beginnt am 17. April 1944 und endet am 1. August 1944.

Neben ihrem Tagebuch schrieb Anne in ein großes Kassenbuch „Geschichten und Ereignisse aus dem Hinterhaus“, und sie füllte ein hohes, schmales Kassenbuch mit Zitaten. Dieses Buch nannte sie das „Buch der schönen Sätze“. Auch diese beiden Bücher sind bewahrt geblieben.

Zwei Fassungen

Anne Franks Tagebücher beschreiben ab Juni 1942 auf eindringliche Weise das Wohl und Wehe der acht jüdischen Untergetauchten im Hinterhaus an der Amsterdamer Prinsengracht. Anne Frank selbst überarbeitete ihre Aufzeichnungen im Hinterhaus, weil sie vorhatte, das Tagebuch nach dem Krieg eventuell zu veröffentlichen. Für ihre überarbeitete Fassung benutzte sie Durchschlagpapier, die sogenannten „losen Blätter“. Auf diesen losen Blättern sortierte sie ihre vorherigen Aufzeichnungen, schrieb manches um und ordnete Texte neu; mitunter fügte sie die Aufzeichnungen mehrerer Tagen unter einem Datum zusammen und kürzte gelegentlich stark. So entstand eine zweite Version von ihrer Hand, in der auch die Ereignisse von Dezember 1942 bis Dezember 1943 beschrieben sind. Die losen Blätter sind bewahrt geblieben; die letzten Aufzeichnungen datieren vom 29. März 1944.

Die erste Fassung des Tagebuchs blieb also nicht vollständig bewahrt, und die zweite Fassung blieb unvollendet.

Veröffentlichung

Um einen Verlag für *Het Achterhuis* (Das Hinterhaus), wie Anne ihre zweite Fassung genannt hatte, zu finden, ließ Otto Frank im Herbst 1945 Teile des Tagebuchs abtippen. Er ließ dabei Abschnitte weg, setzte einige Passagen an eine andere Stelle und korrigierte zuweilen. So entstand ein Typoskript, aber das war noch kein Buch. Auf die Bitte Otto Franks erstellte sein Freund Albert Cauvern danach ein zweites Typoskript. Mit Otto Franks Einwilligung änderte Cauvern unter anderem neun der dreizehn Personennamen, die sich Anne selbst – im Hinblick auf eine mögliche Veröffentlichung – für die Untergetauchten im Hinterhaus und ihre Helfer ausgedacht hatte. Beide Typoskripte sind bewahrt geblieben. Ein Redakteur des niederländischen Verlags Contact beschäftigte sich schließlich als dritter mit dem Text: Er korrigierte Tippfehler und bearbeitete das Manuskript entsprechend den „Hausregeln“ des Verlags. So entstand im Juni 1947 die niederländische Erstausgabe von Anne Franks Tagebuch mit dem Titel *Het Achterhuis* (Das Hinterhaus).

Drei Fassungen in einem Band

Otto Frank, der am 19. August 1980 starb, vermachte die Schriften seiner Tochter testamentarisch dem niederländischen Staat. Die niederländische Regierung gab den Nachlass in die Obhut des *Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie* (RIOD, später *Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie*, NIOD - Niederländisches Staatliches Institut für Kriegsdokumentation). 1986 veröffentlichte das Institut die oben erwähnten drei Versionen des Tagebuchs – die bewahrt gebliebenen originalen Tagebuchaufzeichnungen, die Fassung, die Anne Frank selbst überarbeitet hatte sowie die Edition, die von Otto Frank zusammengestellt wurde und die 1947 im

niederländischen Verlag Contact erschien – zusammen in dem Band: *De Dagboeken van Anne Frank*. Die deutsche Übersetzung erschien 1988 unter dem Titel „Die Tagebücher der Anne Frank“.

Das Original des Tagebuchs der Anne Frank und weitere Schriften von ihrer Hand werden seit 1986 im Anne Frank Haus in Amsterdam ausgestellt.

2. Wie und von wem wurde die Echtheit des Tagebuchs erforscht?

Aufgrund der ständigen Angriffe gegen Anne Franks Tagebuch in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde das Tagebuch – u.a. auf Initiative von Otto Frank – mehrmals wissenschaftlich auf seine Authentizität untersucht. Die umfangreichste Analyse erfolgte in der ersten Hälfte der achtziger Jahre durch das *Gerechdelijk Laboratorium* (Gerichtsmedizinische Labor) des *Nederlands Forensisch Instituut* (Niederländischen Forensischen Instituts); den Auftrag dazu hatte das Staatliche Institut für Kriegsdokumentation erteilt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem mehr als 250 Seiten umfassenden Gutachten festgehalten. Der größte Teil des Gutachtens besteht aus den Ergebnissen einer umfangreichen vergleichenden Untersuchung der Handschrift, darüber hinaus fand eine urkundentechnische Analyse statt. Die wissenschaftliche Ausgabe der Tagebücher der Anne Frank, die 1986 in den Niederlanden und 1988 in Deutschland veröffentlicht wurde, enthält eine umfangreiche Zusammenfassung dieses kriminaltechnischen Gutachtens. Das vollständige Gutachten steht für Forschungszwecke zur Verfügung. Das Fazit der Wissenschaftler lautet: „Das Gutachten des *Gerechdelijk Laboratorium* <Gerichtslaboratorium> hat überzeugend nachgewiesen, dass beide Versionen des Tagebuchs der Anne Frank in den Jahren 1942 bis 1944 von ihr selbst geschrieben wurden. Die Anschuldigungen, der Text sei von jemand anderem (eventuell sogar nach dem Krieg) gefertigt worden, sind somit unzweifelhaft widerlegt.“ (*Die Tagebücher der Anne Frank*, Vollständige, textkritische, kommentierte Ausgabe, 1988, S. 203.)

Deutsche Untersuchungen

Bereits vor der Analyse des Gerichtsmedizinischen Labors in den achtziger Jahren wurde die Authentizität des Tagebuchs überprüft. 1959 untersuchten Graphologen in Deutschland Anne Franks Aufzeichnungen zur Vorbereitung eines Gerichtsverfahrens, das Otto Frank durch eine Klage eingeleitet hatte. Die Hamburger Graphologen kamen im März 1960 in einem 131 Seiten umfassenden Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle Eintragungen in den Tagebüchern, auf den losen Blättern sowie alle Verbesserungen und Ergänzungen in Annes Manuskript „identisch“ waren. Das Gutachten bestätigte zugleich, dass die losen Blätter zeitlich nicht vor den drei Tagebuchschriften zustande gekommen waren. Die Schlussfolgerung lautete, dass „der als >Das Tagebuch der Anne Frank< in deutscher Übersetzung erschienene Text – Inhalt und Gedanken betreffend – als quellenecht bezeichnet werden [muss].“ (*Die*

Tagebücher der Anne Frank, Vollständige, textkritische, kommentierte Ausgabe, 1988, S. 103.) Auch im Jahr 1980 fand in Deutschland eine – sehr begrenzte – Untersuchung statt, wieder zur Vorbereitung eines Gerichtsverfahrens, diesmal vom Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden. Das BKA gelangte zu dem Ergebnis, dass alle verwendeten Papier- und Tintensorten vor 1950 hergestellt worden waren und somit in den Kriegsjahren verwendet worden sein konnten.

3. Woher kamen plötzlich die fünf neuen Tagebuchseiten?

1998 tauchten fünf bis dahin unbekannte Seiten aus Anne Franks Tagebuch auf. Diese fünf losen Blätter hatte Otto Frank bereits vor der Veröffentlichung des Tagebuchs 1947 ausgesondert. Durch Cor Suyk, einen ehemaligen Mitarbeiter des Anne Frank Hauses, gelangten sie an die Öffentlichkeit. Suyk erklärte, Otto Frank habe ihm die fünf Seiten damals zur Aufbewahrung übergeben. Suyk verkaufte die Blätter an den niederländischen Staat, und ihr Inhalt wurde in die folgenden Editionen des Tagebuchs aufgenommen. In der revidierten und erweiterten 5. Auflage von *De Dagboeken van Anne Frank* (wissenschaftliche Edition, 2001) sind die fünf Seiten zum ersten Mal ungekürzt zu lesen. Längere Passagen daraus wurden ab 2001 auch in die deutschen Ausgaben von „*Anne Frank Tagebuch; Fassung von Otto H. Frank und Mirjam Pressler*“ aufgenommen. Otto Frank wollte diese Tagebuchfragmente seiner Tochter höchstwahrscheinlich nicht veröffentlichen, weil sie relativ schmerzhaft Reflexionen Annes über seine in Auschwitz umgekommene erste Frau und über seine Ehe enthielten.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit

Das NIOD hat das *Gerechtig Laboratorium* – das in der ersten Hälfte der achtziger Jahre die Echtheit des Tagebuchs umfassend erforscht hatte – gebeten, auch diese fünf losen Blätter zu analysieren. Das forensische Labor gelangte nach einer urkundentechnischen Untersuchung und einer Handschriftenanalyse zu dem Ergebnis, dass „die Schrift auf dem zu untersuchenden Material und die Schrift auf dem Vergleichsmaterial, bestehend aus den von Anne Frank auf losen Blättern gefertigten Tagebuchtexten, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von einer Hand stammen.“ (*De Dagboeken van Anne Frank*, revidierte und erweiterte 5. Auflage, 2001, S. 209.) Das ist das weitestgehende Maß an Übereinstimmung, welches das forensische Labor bescheinigen kann. Mit anderen Worten: Es existiert keinerlei Anhaltspunkt für die Annahme, die fünf wieder aufgetauchten losen Blätter seien nicht von Anne Frank verfasst worden.

4. Manchmal wird behauptet, das Tagebuch enthielte auch Eintragungen mit Kugelschreiber. Stimmt das?

Nein, das stimmt nicht. Sämtliche Tagebucheinträge wurden mit verschiedenen Sorten Tinte und mit Blei- oder Buntstift verfasst, jedoch nicht mit Kugelschreiber. Die urkundentechnische Überprüfung des *Gerechtelijk Laboratorium* beweist, dass der größte Teil des Tagebuchs und der losen Blätter mit graublauer Füllhaltertinte geschrieben wurde. Daneben hat Anne für ihre Aufzeichnungen noch rote dünne Tinte, grünen und roten Farbstift und schwarzen Bleistift verwendet. Es gibt keinen einzigen Eintrag mit Kugelschreiber. Trotzdem findet sich u.a. in rechtsextremen Internetforen immer wieder die Behauptung, Teile von Anne Franks Tagebuch seien mit Kugelschreiber verfasst worden. Höhnisch wird dann darauf hingewiesen, dass der Kugelschreiber erst nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa in Gebrauch kam. Damit soll suggeriert werden, die Texte im Tagebuch könnten nicht von Anne Frank selbst verfasst worden sein.

Notizzettel

Ursprung der „Kugelschreiberlegende“ ist ein vier Seiten umfassendes Gutachten, das das Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden 1980 veröffentlichte. In dieser Untersuchung der für Anne Franks Tagebücher benutzten Papier- und Tintensorten steht, dass auf einigen losen Blättern Kugelschreiberkorrekturen angebracht worden seien. Das BKA hatte damals den Auftrag, sämtliche im Tagebuch vorgefundenen Texte zu berücksichtigen, also auch die Notizen, die nach dem Krieg in Annes Manuskripten angebracht wurden. Die niederländische Untersuchung des *Gerechtelijk Laboratorium* aus der Mitte der achtziger Jahre zeigt jedoch, dass die Kugelschreiberschrift lediglich auf zwei losen Notizzetteln früherer Gutachter vorgefunden wurde und dass diese Notizen in keinerlei Zusammenhang mit dem Inhalt des Tagebuchs stehen. Sie sind zweifelsfrei später hineingeraten. Zugleich konstatieren die Wissenschaftler des forensischen Labors, dass die Handschrift auf diesen beiden Notizzetteln „in weitgehendem Maße“ von der Handschrift des Tagebuchs abweicht. Fotos der Zettel wurden in die wissenschaftliche Tagebuchausgabe des NIOD aufgenommen (siehe: *Die Tagebücher der Anne Frank*, Vollständige, textkritische, kommentierte Ausgabe, 1988, S. 196 und S. 200.) Herr Hans Ockelmann aus Hamburg teilte dem Anne Frank Haus 1987 mit, dass die mit Kugelschreiber verfassten Notizen von der Hand seiner Mutter stammten. Dorothea Ockelmann war Mitarbeiterin des Teams gewesen, das Anne Franks Schriften im Jahr 1960 graphologisch untersucht hatte.

Eigenleben

Kurz und gut: Die „Kugelschreiberlegende“ lässt sich mühelos widerlegen. Die ungenaue oder jedenfalls für unterschiedliche Interpretationen offene Formulierung des Bundeskriminalamts von 1980 – dessen Gutachten die Echtheit des Tagebuchs in keiner Weise in Frage stellte – begann in rechtsextremen Kreisen ein Eigenleben zu führen. Die Kugelschreiberlegende

beruht auf der simplen Tatsache, dass um 1960 zwei Notizzettel mit Kugelschreiberschrift zwischen die Originalblätter geraten sind. Diese Notizen stammen von einer Graphologin und wurden selbstverständlich in keine einzige Ausgabe des Tagebuchs aufgenommen (außer als Foto in die wissenschaftliche Edition). In einer Pressemitteilung vom 26. Juli 2006 stellte das Bundeskriminalamt noch einmal klar, dass das Gutachten aus dem Jahr 1980 keinerlei Anhaltspunkt bietet, die Echtheit von Anne Franks Tagebuch in Zweifel zu ziehen.

5. Wer sind die Personen und Organisationen, die behaupten, Anne Franks Tagebuch sei eine Fälschung?

Abgesehen von ein paar verwirrten Sonderlingen fallen alle Personen (und Personengruppen), die bei vollem Verstand behaupten, Anne Franks Tagebuch oder Teile davon seien eine Fälschung, in die Kategorie Holocaustleugner. Durch einen Angriff auf das Tagebuch wollen sie Zweifel daran säen, dass der Holocaust tatsächlich stattgefunden hat, dass während des Zweiten Weltkriegs sechs Millionen Juden ermordet wurden und dass die Nationalsozialisten Gaskammern errichtet und verwendet haben. Diese Personen verfolgen ein politisches Ziel: Indem sie die Realität des Holocaust bezweifeln, versuchen sie zu beweisen oder glaubhaft zu machen, dass der Nationalsozialismus doch nicht so ein verbrecherisches System war (und ist), wie jeder denkt. Sie versuchen neue Anhänger für die nationalsozialistische Ideologie zu gewinnen. Weil es weltweit eine zugängliche und in Schulen viel benutzte Einführung in die Zeit des Zweiten Weltkriegs und den Holocaust ist, ist das Tagebuch der Anne Frank für diese alten und neuen Nazis eine populäre Zielscheibe.

Pseudowissenschaftliche Argumente

Es gibt Holocaustleugner – auch Negationisten genannt – unterschiedlicher Kategorien. Manche hängen sich das Mäntelchen der Wissenschaft um: Sie nennen sich Revisionisten oder Geschichtsrevisionisten (unter Geschichtsrevisionismus versteht man den Versuch, historische Ereignisse neu zu bewerten). Mit pseudowissenschaftlichen Argumenten versuchen sie, die Geschichte des Zweiten Weltkriegs umzudeuten. Eine der am häufigsten übersetzten und verbreiteten revisionistischen Schriften über das Tagebuch der Anne Frank ist die „Studie“ des französischen Wissenschaftlers Robert Faurisson, die 1978 unter dem Titel *Le Journal d'Anne Frank est-il authentique?* verbreitet wurde. Für die Verbreitung der Behauptung, dass es während des Zweiten Weltkriegs keine Gaskammern gegeben habe und für die Anstiftung zu Diskriminierung und Rassenhass wurde Faurisson in Frankreich mehrmals zu Haftstrafen mit und ohne Bewährung und zu Geldstrafen verurteilt.

„Zionistische Propaganda“

Holocaustleugnung findet nicht nur in der westlichen Welt statt, sondern auch – und in den letzten Jahren zunehmend – im Nahen Osten. Dort werden solche

Behauptungen vor allem als Waffe im Kampf gegen den Staat Israel eingesetzt. Zweifel am Schicksal der Juden während des Zweiten Weltkriegs zu säen und die Behauptung zu verbreiten, Anne Franks Tagebuch sei nicht authentisch, dient in erster Linie dem Zweck, „zu beweisen“, dass der Holocaust nicht stattgefunden habe, sondern „zionistischer Propaganda“ entspringe. Damit soll die Existenzberechtigung des Staates Israel in Frage gestellt werden. Im Iran ist die Leugnung des Holocaust sogar offizielle Staatsideologie, doch auch in der arabischen Welt – und in zunehmendem Maße auch in der Türkei – werden Holocaustleugner in den Medien als seriöse Wissenschaftler vorgestellt. Dabei fällt auf, dass viele der revisionistischen Schriften, die im Nahen Osten (im Internet wie auch außerhalb davon) verbreitet werden, europäischen oder amerikanischen Ursprungs sind.

6. Warum darf man nicht behaupten, dass das Tagebuch eine Fälschung sei? Es besteht doch das Recht der freien Meinungsäußerung.

Das Recht der freien Meinungsäußerung ist ein wichtiges Grundrecht in jeder demokratischen Gesellschaft. Es bedeutet, dass jeder Bürger die Freiheit hat, Ideen, Meinungen und Standpunkte öffentlich und ohne Vorzensur zu äußern. Freiheit der Meinungsäußerung bedeutet jedoch nicht, dass jeder ungestraft in der Öffentlichkeit alles äußern darf. Wie bei allen anderen Grundrechten gibt es auch beim Recht auf Meinungsfreiheit Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Der Aufruf zu Hass, Mord oder Gewalt und die Verbreitung Verleumdungen ist strafbar. Die Verbreitung nachweislicher Unwahrheiten über das Tagebuch der Anne Frank ist nicht nur eine massive Beleidigung der noch lebenden Angehörigen, sondern auch diskriminierend und verletzend für alle Opfer des Holocaust und deren Hinterbliebene.

Strafbar oder nicht?

Ob eine Äußerung strafbar ist, kann nur hinterher von einem Richter beurteilt werden. In diesem Punkt haben die Vereinigten Staaten und die Länder der Europäischen Union unterschiedliche Traditionen. In den USA werden der freien Meinungsäußerung kaum Grenzen gesetzt. Nicht umsonst steht im First Amendment der amerikanischen Verfassung, dass der Gesetzgeber keine Gesetze erlassen darf, die diese Freiheit unnötig einschränken. In Europa werden die Grenzen der freien Meinungsäußerung enger definiert, wenn das Recht auf den Schutz vor Diskriminierung im Spiel ist. Während das Leugnen des Holocaust in den USA nicht strafbar ist, kennen Deutschland, Frankreich und einige andere europäische Länder Gesetze, die die Verbreitung von Lügen über Auschwitz – und damit auch Lügen über das Tagebuch der Anne Frank – unter Strafe stellen. Eine beträchtliche Zahl von Büchern und Websites, in denen Anne Franks Tagebuch angegriffen wird, stammt deshalb aus den USA.

7. Was hat Otto Frank gegen die Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs unternommen?

Otto Frank hat sich seit Ende der fünfziger Jahre bis zu seinem Tod 1980 in Wort und Schrift, aber auch mit juristischen Mitteln gegen Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs gewehrt. Die ersten Attacken auf das Tagebuch erschienen 1957 und 1958 in obskuren schwedischen und norwegischen Zeitschriften. Unter anderem wurde behauptet, der amerikanische Journalist und Romancier Meyer Levin habe das Tagebuch verfasst. Levin wollte das Tagebuch in den USA für Bühne und Film bearbeiten, wurde dabei aber nicht von Otto Frank unterstützt. Der Konflikt zwischen Meyer Levin und Otto Frank kam in die Presse und wurde von Rechtsradikalen als Argument benutzt, um die Echtheit des Tagebuchs in Zweifel zu ziehen. Ob Otto Frank von diesen ersten Angriffen auf das Tagebuch wusste, ist nicht bekannt; jedenfalls unternahm er damals keine juristischen Schritte.

Lothar Stielau und Heinrich Buddeberg

Dreimal ging Otto Frank in Deutschland auf juristischem Wege gegen Personen vor, die das Tagebuch seiner Tochter als Fälschung bezeichnet hatten. Anfang 1959 erstattete er Anzeige wegen übler Nachrede, Verleumdung, Beleidigung, Diffamierung des Andenkens einer Toten und antisemitischer Äußerungen gegen Lothar Stielau, einen Englischlehrer in Lübeck, der Mitglied der rechtsextremen Deutschen Reichspartei war. Stielau hatte in einer Schulzeitung geschrieben: „Die gefälschten Tagebücher der Eva Braun, der Königin von England und das nicht viel echtere der Anne Frank haben den Nutznießern der deutschen Niederlage zwar einige Millionen eingebracht, uns dafür aber auch recht empfindlich werden lassen.“

Otto Franks Anzeige richtete sich auch gegen Stielaus Parteigenossen Heinrich Buddeberg. Der Vorsitzende der Deutschen Reichspartei in Schleswig-Holstein hatte sich in einem Leserbrief an die *Lübecker Nachrichten* für Stielau eingesetzt. Nachdem sie sich durch eine umfangreiche und gründliche graphologische Untersuchung von Anne Franks Manuskripten von der Echtheit des Tagebuchs überzeugt hatte, erhob die Staatsanwaltschaft Lübeck Anklage gegen Stielau und Buddeberg. Bevor es im daraufhin eröffneten Hauptverfahren zu einer Verurteilung kam, nahmen Stielau und Buddeberg ihre Beschuldigungen jedoch zurück. Sie zeigten Bedauern über ihre Äußerungen und erklärten, das Sachverständigengutachten und die Zeugenaussagen hätten sie nunmehr von der Echtheit des Tagebuchs überzeugt. Otto Frank stimmte einer gütlichen Einigung zu, nahm seinen Strafantrag zurück, und das Verfahren wurde eingestellt. Doch das sollte er später bereuen: „Wenn ich gewusst hätte, dass es Leute gibt, denen ein Vergleich in dieser Sache nicht als Beweis genügt, hätte ich den Prozess wohl durchgeführt.“ (*Die Tagebücher der Anne Frank*, Vollständige, textkritische, kommentierte Ausgabe, 1988, S. 106.)

Heinz Roth

1976 führte Otto Frank vor dem Landgericht in Frankfurt einen Prozess gegen den Architekten Heinz Roth aus Odenhausen. Roth veröffentlichte im Selbstverlag zahlreiche neonazistische Broschüren und verbreitete Flugblätter mit Titeln wie *Anne Frank's Tagebuch – eine Fälschung* und *Anne Frank's Tagebuch – Der Grosse Schwindel*. Nach zwei Jahren entschied das Gericht, dass es Roth bei der Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 500.000 DM (ungefähr € 250.000,-) oder einer Ordnungshaft von bis zu sechs Monaten untersagt sei, diese und ähnliche Behauptungen in der Öffentlichkeit aufzustellen oder zu verbreiten. Roth ging in Berufung und legte ein „Gutachten“ des französischen Wissenschaftlers Robert Faurisson vor, doch auch dieses „Gutachten“ vermochte das Gericht nicht zu überzeugen. Die Berufung wurde 1979 vom Oberlandesgericht Frankfurt abgewiesen. Obwohl Roth 1978 verstorben war, kam es zu einer Revisionsverhandlung vor dem Bundesgerichtshof, der den Fall 1980 an das Berufungsgericht zurückverwies. Roth hatte nach Auffassung der Bundesrichter zu wenig Gelegenheit gehabt, seine Behauptungen zu beweisen; im Wiederaufnahmeverfahren sollte er die Möglichkeit dazu erhalten. Dass der Angeklagte bereits seit zwei Jahren tot war, spielte bei diesem Urteil offenbar keine Rolle; zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem Frankfurter Landgericht kam es letztendlich nicht.

Ernst Römer und Edgar Geiss

Ein dritter Prozess in Deutschland, an dem Otto Frank (als Nebenkläger) beteiligt war, lief von 1976 bis 1993. Die Sache begann damit, dass Ernst Römer nach Aufführungen des Theaterstücks „Das Tagebuch der Anne Frank“ Flugblätter mit der Überschrift „Best-Seller – ein Schwindel“ verteilte. Römer wurde 1977 wegen Verleumdung vom Amtsgericht Hamburg zu einer Geldstrafe von 1.500 DM verurteilt. Er legte Berufung ein, und der Fall wurde 1978 vor dem Landgericht Hamburg verhandelt. Edgar Geiss, ein Geistesverwandter, verteilte im Gerichtssaal dieselben Flugblätter. Geiss, der mehrfach vorbestraft war, wurde vom Amtsgericht Hamburg wegen Verleumdung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Er legte ebenfalls Berufung ein. Das Landgericht Hamburg legte die beiden Berufungsverfahren zu einem Prozess zusammen. Dass sich das Berufungsverfahren so lange hinzog, lag vor allem daran, dass zuerst das Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden damit beauftragt wurde, ein Gutachten über die im Tagebuch verwendeten Papier- und Schreibmittelarten zu erstellen. Außerdem wurde beschlossen, die deutsche Übersetzung der wissenschaftlichen Edition des Tagebuchs abzuwarten. Diese Übersetzung erschien 1988 unter dem Titel „Die Tagebücher der Anne Frank“ und konnte als Beweismaterial benutzt werden. Aufgrund seines hohen Alters sah Römer davon ab, die Berufung weiter zu verfolgen, so dass nur Geiss übrig blieb. Dieser erhob u.a. die Einrede der Verjährung und hatte damit Erfolg: Die Verbreitung von Verleumdungen durch Flugblätter unterliegt der relativ kurzen Verjährungsfrist von einem halben Jahr. Das Verfahren wurde dann auch wegen Verjährung eingestellt.

8. Was hat das Anne Frank Haus gegen die Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs unternommen?

Auch das Anne Frank Haus hat sich in Wort und Schrift – und in einigen Fällen zugleich mit juristischen Mitteln – gegen Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs gewehrt.

„Vrij Historisch Onderzoek“

Das Anne Frank Haus war 1976 Nebenkläger im Prozess, den Otto Frank vor dem Landgericht Frankfurt gegen Heinz Roth führte (siehe vorige Frage). Auch nach Otto Franks Tod 1980 ist das Anne Frank Haus bestrebt, der Verbreitung verletzender Lügen über das Tagebuch entgegenzutreten. So hat das Anne Frank Haus zusammen mit anderen Organisationen gerichtliche Schritte gegen das revisionistische Mailorder-Unternehmen „Vrij Historisch Onderzoek (VHO)“ („Freie historische Forschung“) unternommen. Ein Großteil der in den Niederlanden verbreiteten Publikationen, in denen der Holocaust geleugnet und Anne Franks Tagebuch angegriffen wird, stammt von diesem Unternehmen, das seinen Sitz in Antwerpen (Belgien) hat. Seit 1985 verbreitet VHO die niederländische Übersetzung des „Gutachtens“ *Le Journal d'Anne Frank est-il authentique?* von Robert Faurisson, und 1991 gab das Unternehmen die Broschüre *Het 'Dagboek' van Anne Frank: een kritische benadering* (Das ‚Tagebuch‘ von Anne Frank: eine kritische Annäherung) heraus. Dieses Buch enthält Faurissons „Gutachten“ und ein Vorwort des VHO-Verlegers Siegfried Verbeke. Die Broschüre wurde ungefragt auch an Bibliotheken und Privatpersonen in den Niederlanden geschickt.

Zivilprozess

Zusammen mit dem ANNE FRANK-Fonds in Basel protestierte das Anne Frank Haus dagegen und strengte einen Zivilprozess gegen Verbeke, Faurisson und „Vrij Historisch Onderzoek“ an. Der ANNE FRANK-Fonds und das Anne Frank Haus beantragten, die Verbreitung der Broschüre in den Niederlanden unter Androhung einer Geldbuße von 25.000 Gulden zu untersagen. Das Landgericht Amsterdam entschied im Dezember 1998 zugunsten der Kläger und gab der Forderung statt. Das Urteil wurde in einem Revisionsverfahren im Jahr 2000 bestätigt. Gegen „Vrij Historisch Onderzoek“ und Siegfried Verbeke, die ihre Aktivitäten über das Internet stark ausgeweitet haben, sind seit 1992 weitere Gerichtsverfahren geführt worden.

9. Warum wird so wenig gegen Websites unternommen, in denen der Holocaust geleugnet und die Echtheit des Tagebuchs in Zweifel gezogen wird?

Die Authentizität des Tagesbuchs der Anne Frank wurde in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vor allem in Büchern, Flugblättern und Broschüren obskurer Nazi-Verlage in Zweifel gezogen. Der weitaus größte Teil

dieser Publikationen fand kaum den Weg zu normalen Lesern. Seitdem es das Internet gibt, haben Holocaustleugner viel mehr Möglichkeiten, ihr Material zu verbreiten. Wer in eine Suchmaschine „Anne Frank“ eingibt, findet nicht nur etliche Websites mit guten und fundierten Informationen, sondern wird auch mit Sites konfrontiert, die Lügen und Unwahrheiten über das Tagebuch präsentieren. Und beim Eingeben des Worts „Holocaust“ stolpert man schnell über revisionistische Websites. Was das betrifft, ist das Internet nicht nur eine wunderbare und unvorstellbar große Bibliothek, sondern auch ein Misthaufen.

Juristische Bekämpfung nicht einfach

Die Bekämpfung der Holocaustleugnung im Internet steckt noch in den Kinderschuhen, wie übrigens auch die Bekämpfung von „Hate sites“ (Seiten, die zu Hass und Gewalt gegen Minderheiten aufrufen), Cyber-Terrorismus/Kriminalität oder die Verbreitung von Kinderpornographie über das Netz. Welche Methode am besten und wirksamsten ist, gegen Holocaustleugnung und Lügen über Anne Franks Tagebuch im Internet vorzugehen, ist eine komplizierte Frage. Nicht zuletzt der grenzüberschreitende Charakter des Internets erschwert eine juristische Bekämpfung. Um einer juristischen Verfolgung zu entgehen, suchen sich manche revisionistischen und neonazistischen Gruppierungen einen Provider außerhalb Europas. In den USA herrscht in Bezug auf die Bekämpfung von übler Nachrede eine andere Tradition; auch Holocaustleugnung zieht in der Regel keine strafrechtliche Verfolgung nach sich. Andererseits sind auch in den USA eine Vielzahl von Websites zu finden, in denen ausführlich auf „Argumente“ von Holocaustleugnern eingegangen wird (siehe auch letzte Frage). Diese Sites entkräften mit Fakten, Zahlen und Dokumenten die Lügen der revisionistischen „Gutachten“. Dahinter steht die Auffassung, dass Fakten das einzige und beste Mittel gegen die Verbreitung von Unwahrheiten sind.

10. Wo finde ich weitere Informationen über Holocaustleugnung?

Es gibt einige Bücher und Websites mit ausführlichen Informationen über Holocaustleugnung und Holocaustleugner. Wer mehr über das Thema wissen möchte, findet im Dokumentationszentrum des Anne Frank Hauses die unten aufgeführten Titel; auch die nachstehenden Websites bieten ausführliche Informationen.

Artikel:

Bailer-Galanda, Brigitte.

De Leugnung der Echtheit des Tagebuchs der Anne Frank. – In: Amoklauf gegen die Wirklichkeit : NS-Verbrechen und "revisionistische" Geschichtsschreibung / Red. Bearb. Elisabeth Morawek, Sigrid Steiniger. – Wien : Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, cop.1991. – P. 89-91.

Barnouw, David.

Angriffe auf die Echtheit des Tagebuches. - In: Die Tagebücher der Anne Frank / [Anne Frank] ; [Zsst.] Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Niederländisches Staatliches Institut für Kriegsdokumentation ; Einf. von Harry Paape, Gerrold van der Stroom und David Barnouw ; mit einer Zsfg. des Berichts des Gerechtelijk Laboratorium (Gerichtslaboratorium des Justizministeriums), verf. Von H.J.J. Hardy ; ed. Gestaltung der Tagebuchtexte David Barnouw und Gerrold van der Stroom ; aus dem Niederländischen von Mirjam Pressler ; [red.Mitarb.: Jelle van Ham]. – Frankfurt am Main : Fischer, 1988. – P. 99-118.

Barnouw, David.

Hat Anne alles selbst geschrieben? : Der Streit um die Echtheit. – In: Anne Frank : vom Mädchen zum Mythos / David Barnouw. – München : Econ & Last, 1999. – p. 76-100.

Bücher:

Bailer-Galinda, Brigitte

Die Auschwitzleugner : "Revisionistische" Geschichtslüge und historische Wahrheit / Brigitte Bailer-Galinda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.). - Berlin : Elefanten Press, 1996.

Bailer-Galinda, Brigitte

Wahrheit und 'Auschwitzlüge' : zur Bekämpfung 'revisionistischer' Propaganda/ hrsg. von Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz und Wolfgang Neugebauer im Auftrags des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes ; Red. und Lektorat: Christa Mehany-Mitternitzer. - [Wien] : Deuticke, 1995.

Bastian, Till

Auschwitz und die Auschwitz-Lüge : Massenmord und Geschichtsfälschung / Till Bastian. - München : Beck, 1994. - (Beck'sche Reihe ; 1058).

Klotz, Johannes

Die selbstbewußte Nation und ihr Geschichtsbild : Geschichtslegenden der Neuen Rechten / Johannes Klotz, Ulrich Schneider (Hg.). - Köln : PapyRossa, 1997

Morawek, Elisabeth

Amoklauf gegen die Wirklichkeit : NS-Verbrechen und "revisionistische" Geschichtsschreibung / Red. Bearb. Elisabeth Morawek, Sigrid Steiniger. - Wien : Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, 1991.

Mayer, Elke

Verfälschte Vergangenheit : zur Entstehung der Holocaust-Leugnung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung rechtsextremer Publizistik von 1945 bis 1970 / Elke Mayer. - Frankfurt am Main [etc.] : Lang, cop. 2003. – (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften ; Bd. 972).

Roth, Karl Heinz.

Geschichtsrevisionismus : die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie / Karl Heinz Roth.
- Hamburg : KVV Konkret, 1999. - (Konkret : Texte ; 19 : Abwicklung).

Tiedemann, Markus.

"In Auschwitz wurde niemand vergast" : 60 rechtsradikale Lügen und wie man sie
widerlegt / Markus Tiedemann. - Mülheim an der Ruhr : Verlag an der Ruhr, 1996.

Vidal-Naquet, Pierre:

Die Schlächter der Erinnerung : Essays über den Revisionismus / Pierre Vidal-Naquet ;
aus dem Französischen mit einer Einl. von Alice Pechriggl. - Wien : WUV-Universitäts-
Verlag, 2002.

Wandres, Thomas.

Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens / von Thomas Wandres. - Berlin : Duncker,
cop. 2000. – (Strafrechtliche Abhandlungen ; N.F., Bd. 129).
Ook verschenen als: Dissertation Regensburg, 1999

Websites:

The Nizkor Project: Deceit and Misrepresentation: The Techniques of Holocaust Denial
English language website that discusses the techniques of Holocaust denial. Includes a
FAQ section and details the denial of science, the toxicity of hydrogen cyanide,
misrepresentation of the Holocaust, and fabrications concerning the Holocaust.
<http://www.nizkor.org/features/techniques-of-denial>

MEMRI: The Middle East Media Research Institute

English language website that that offers information on holocaust denial in the Middle
East.

<http://www.memri.org/>

Holocaust Denial on Trial: Truth Triumphs in 2000 Historical Court Victory

David Irving, a British writer, sued American professor and author Deborah Lipstadt and
her British publisher, Penguin Books Ltd., for libel in a trial that took place in London,
England, in 2000. Lipstadt is the author of the book "Denying the Holocaust - the
Growing Assault on Truth and Memory," which was published by Penguin Books Ltd.
The judge found in favor of the defendants. Transcripts, testimony, and news articles in
English relating to the trial are available online. Emory University and the Institute for
Jewish Studies present the information.

<http://www.holocaustdenialontrial.org/>